



Anlage 2

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Frau
Mechtild Münzer
Ferdinand-Schmitz-Straße 13 a
51429 Bergisch Gladbach

Fachbereich Jugend und Soziales
Abteilung Soziale Förderung
Stadthaus An der Gohrsmühle
51465 Bergisch Gladbach
Auskunft erteilt:
Christiane Tillmann, Zimmer E 45
Telefon: 02202/ 14 24 71
Telefax: 02202/ 14 70 2471
e-m@il: c.tillmann@stadt-gl.de

25.11.2016

Ihre Anfrage im Integrationsrat am 17.11.2016

Sehr geehrte Frau Münzer,

in der Sitzung des Integrationsrates am 17.11.2016 verwiesen Sie auf Anträge, meist von Syrem, auf Familienzusammenführung und baten um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen zur aktuellen Situation der Flüchtlinge.

Frage 1:

Sie möchten wissen, ob die Familienzusammenführungen in den vorgetragenen Zahlen berücksichtigt wurden.

Antwort zu Frage 1:

In der vorgetragenen Zahl von 1.364 Flüchtlingen (Stand 1. November) sind Familienzusammenführungen/Familiennachzüge enthalten.

Frage 2:

Gibt es Familienzusammenführungen und wie hoch ist die Zahl derer, die noch dazukommen.

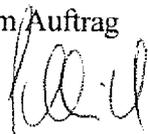
Antwort zu Frage 2:

Es gibt vereinzelt Familiennachzüge, bzw. Familienzusammenführungen. Das Familienasyl ist in §26 AsylG geregelt und das Recht auf Familienzusammenführung ist im Aufenthaltsgesetz geregelt.

Subsidiär Schutzberechtigte haben seit dem 17.03.2016 für zwei Jahre keinen Anspruch auf privilegierten Familiennachzug. Daher gibt es aktuell wenige Nachzüge, ab dem Frühjahr 2018 wird in diesem Bereich eine hohe Zahl erwartet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Beate Schlich', written in a cursive style.

Beate Schlich